

Die mehrfachen, wenn auch nicht consequent durchgeführten Beziehungen auf Kaiser und Kaiserthum zeigen, dass die Entstehung der Formeln erst nach 880 anzusetzen ist. Das Datum in Nr. 1: 'anno imperii eius V.' könnte nach 885 oder 886, je nach Annahme der einen oder anderen Epoche, weisen, und bei dem 'Actum in Rotwila curta regali' in Nr. 5 könnte der Verfasser den Aufenthalt Karls zu Rotweil im Frühjahr 887 vor Augen gehabt haben. War dies der Fall, so würde die Abfassung unserer Formeln, da über Karls Zeit nichts hinausweist, erst in dessen letztem Regierungsjahre stattgefunden haben. Mit Bestimmtheit ist aber die Entstehung innerhalb der Jahre von 881—887 anzunehmen.

In Bezug auf den Ort der Entstehung ist Sicheres kaum zu ermitteln; nach den übrigen Bestandtheilen der Sammlung sollte man Sanct Gallen vermuthen. Es würde dazu der oben erwähnte Anklang der ersten Formel an Karls III. Bestätigungs-urkunde für dieses Kloster stimmen. Wenn in derselben Formel gesagt wird, ein Bischof habe versucht, das Kloster seiner Gewalt zu unterwerfen, so liegt es nahe, dabei an das frühere Verhältnis Sanct Gallens zu Constanx zu denken. In Nr. 5 wird die Ausübung von Nutzungsrechten an Wald und Weide von der Einwilligung des Eigenthümers, in diesem Falle des Fiskus, abhängig gemacht: 'nullus de pagensibus ibi aliquid commune habeat, nisi forte precario'. Da sich derselbe Vorbehalt in Sanct Galler Urkundenformeln zum Theil mit denselben Worten wiederfindet (Form. Salom. 11: 'sine ullius comunione esse deberet, nisi forte precario'; vgl. Form. Wyss 9), so würde auch dies für die Entstehung in jenem Kloster sprechen.

Die Kritik und Erklärung der mit diesen Diplomenformeln in allen Handschriften verbundenen Briefformeln, Gruppe IV, ist von Dümmler in den Anmerkungen seiner Ausgabe des Formelbuches so ausserordentlich weit gefördert, dass wir uns vielfach mit einfacher Annahme seiner Resultate begnügen können. Aber auch wo wir modifizieren, berichtigen, durch neue Gründe stützen, bewegen wir uns meist ganz auf den von Dümmler gegebenen Grundlagen.

Vor allem tritt in diesen Formeln eine Anzahl von sachlich in einem engeren Zusammenhange unter einander stehenden Stücken hervor, welche seit langer Zeit das lebhafteste Interesse der Forscher wachgerufen haben und bereits so vielfach Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen sind, dass es fast der Entschuldigung bedarf, wenn wir dieselben nochmals einer genauen Besprechung unterziehen. Es sind jene für die Lebensgeschichte der Brüder Waldo und Salomo, der späteren Bischöfe von Freising und Constanx, so wichtigen und zur Kritik von Ekkeharts Casus Sancti Galli nach Dümmlers